



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 3 - 0 0 0 6**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Verfahren zur Aufstellung des neuen Schulentwicklungsplanes

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

A x e l I m h o l z

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 10.441.483,22 €
 in %: 10,7 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dieser Vorlage wird das Verfahren zur Aufstellung des neuen Schulentwicklungsplanes festgelegt. Der aktuelle Schulentwicklungsplan umfasst die Jahre 2016-2021, so dass für die Jahre ab 2022 nach Hessischem Schulgesetz ein neuer Schulentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden aufzustellen ist. Dieser soll ähnlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes bereits frühzeitig mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Anlagen:

- 1 Auszug aus dem Hessischen Schulgesetz
- 2 Schreiben Stadtrat Imholz an die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zu Kenntnis genommen:
 - 1.1. Der derzeit gültige Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen betrachtet die Jahre 2016-2021. Er wurde ergänzt durch die Teilfortschreibung Allgemeinbildende Schulen 2018 und die Teilfortschreibung Haupt- und Realschulen 2019.
 - 1.2. Das Hessische Schulgesetz sieht in § 145 vor, dass der Schulträger zur Bedarfsplanung Schulentwicklungspläne aufstellt, deren Betrachtungszeitraum fünf Jahre nicht übersteigen soll (Anlage 1). Dieser Betrachtungszeitraum endet 2021, die Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger ist daher gehalten, für die Zeit beginnend nach Ende 2021 einen neuen Schulentwicklungsplan aufzustellen.
 - 1.3. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, dass auf aktuelle Herausforderungen und Weiterentwicklungen der Schullandschaft mit Teilfortschreibungen reagiert werden konnte. Dementsprechend ist zu überlegen, den nächsten Schulentwicklungsplan für eine kürzere Laufzeit (vier Jahre) anzulegen, ihn dafür aber inhaltlich nicht zu überfrachten, sondern vom Umfang her zu reduzieren.
 - 1.4. Nach dem Hessischen Schulgesetz gibt es keine Regelungen, wie ein Schulentwicklungsplan aufzustellen ist, wer beteiligt werden kann und muss. Kommunen in Hessen aber auch darüber hinaus verfahren hier höchst unterschiedlich, sowohl was den Umfang, den Inhalt aber auch die Erarbeitung des Schulentwicklungsplans betrifft.
 - 1.5. Es wurden bereits im Vorfeld seitens der Öffentlichkeit, Vertreter- und Interessengruppen Wünsche geäußert, schon bei der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes eingebunden zu werden, nicht erst bei der Stellungnahme zum fertigen Plan.
 - 1.6. Der Magistrat, Dezernat III, hat am 15. November 2019 in einem Schreiben an die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen (Anlage 2) einen Verfahrensvorschlag zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes unterbreitet.

2. Dementsprechend wird beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten, den nächsten Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2022-2026, also für vier Jahre, unter Berücksichtigung folgender Parameter zu aufzustellen:

- Die Einbindung der Öffentlichkeit orientiert sich grob am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans.
- Zu Beginn des Prozesses soll - aufgrund der aktuellen Situation aber erst direkt nach der Sommerpause - eine Auftaktkonferenz mit allen interessierten Personen, Gruppen und Initiativen stattfinden, in der diese ihre Vorstellungen zur Entwicklung der Wiesbadener Schullandschaft 2022-2026 äußern können. Dabei ist auf die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger hinzuweisen.
- Der Schulentwicklungsplan soll im September 2021 beschlossen werden, damit die genehmigende Behörde (Hessisches Kultusministerium) über ausreichend Zeit zur Genehmigung verfügt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage wird ein neuer, partizipativerer Prozess zur Aufstellung des neuen Schulentwicklungsplanes vorgeschlagen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Bevölkerungsentwicklung, auch unter Berücksichtigung der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete, ist zentrales Element des neuen Schulentwicklungsplanes.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der derzeit gültige Schulentwicklungsplan für die Jahre 2016-2021 beschreibt auf über 200 Seiten die Situation der Schulen in Wiesbaden und stellt aufgrund einer Fülle von Daten und Informationen zu den zu erwartenden Schülerinnen und Schülern ein unverzichtbares Werkzeug zur Schulplanung in Wiesbaden dar.

Allerdings hat sich gerade in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die dynamische Entwicklung im Schulsystem genauso wie unvorhersehbare demographische Entwicklungen einen Prognosezeitraum von fünf Jahren als ungeeignet erscheinen lassen. Dieser Zeitraum wird durch das umfangreiche Erstellungsverfahren des Schulentwicklungsplanes zudem um mindestens ein Jahr verlängert, sodass bei Beibehaltung des bisherigen Zeitraums eine Aussage über die Entwicklung der kommenden sechs bis sieben Jahre gemacht werden müsste. Es wird daher vorgeschlagen, den Zeitraum für die Gültigkeit des nächsten Schulentwicklungsplanes auf vier Jahre zu verkürzen und den Plan vom Umfang her zu reduzieren.

Dies erscheint um so mehr geboten als auch in den vergangenen Jahren auf sich verändernde Rahmenbedingungen durch Teilfortschreibungen zeitnah auf Entwicklungen in Wiesbaden reagiert werden konnte. Dies betraf sowohl die durch Bevölkerungswachstum notwendig gewordenen Veränderungen (SEP Teilfortschreibung 2018) als auch die Veränderungen aufgrund zu beschulender Kinder und Jugendlicher im Bildungsgang Hauptschule, deren Zahl so im Vorfeld nicht absehbar war (SEP Teilfortschreibung 2019).

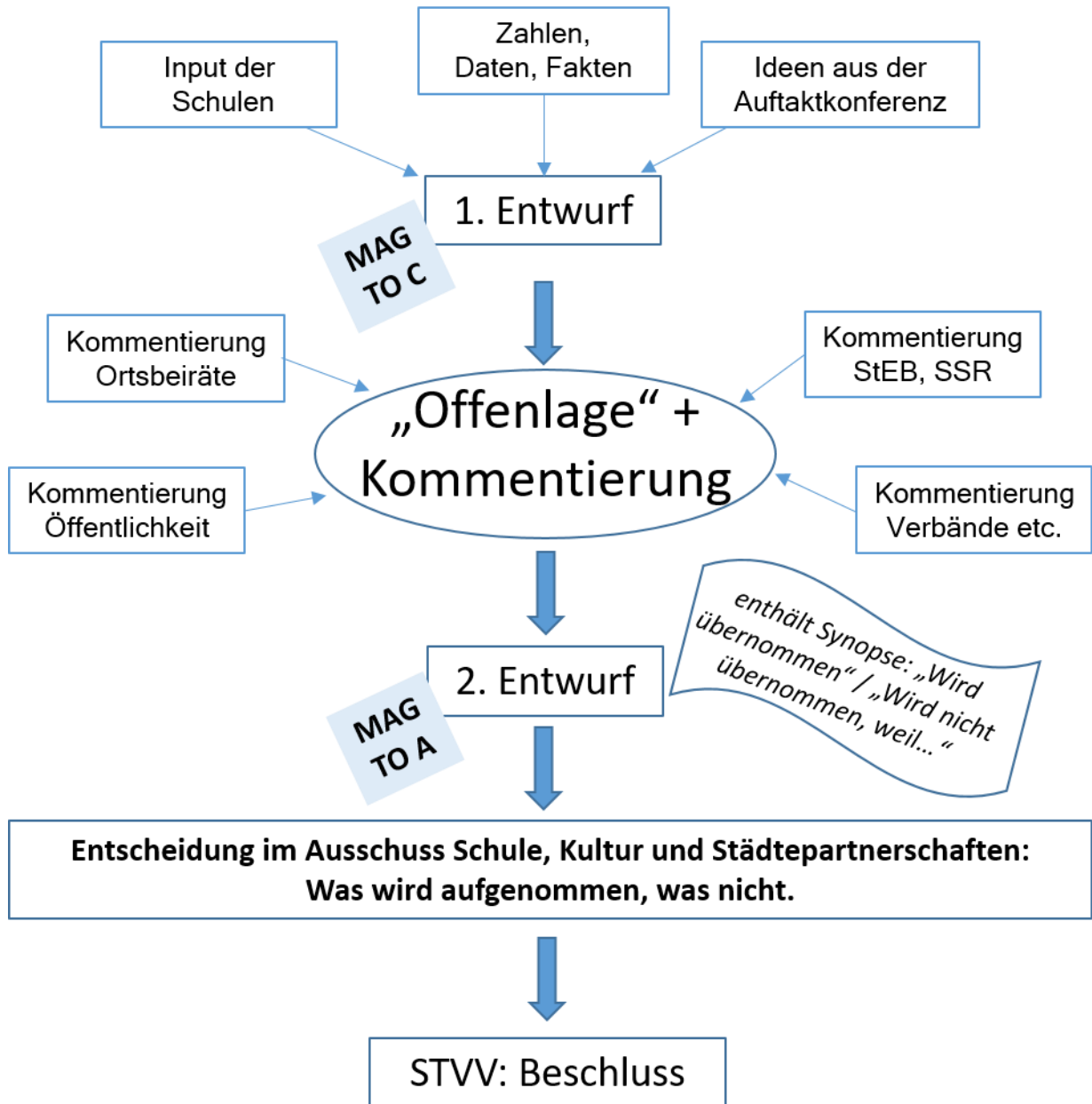
Mit den Organisationsänderungen im Schulentwicklungsplan 2016-2021 sowie den Festlegungen in den beiden Teilfortschreibungen sind die Voraussetzungen gegeben, zunächst das bedarfsgerechte Angebot an Schulplätzen in den kommenden Jahren zu befriedigen. Ob weitere Angebote zu machen sind, wird der nächste Schulentwicklungsplan zeigen müssen.

Bisher wurde ein Schulentwicklungsplan aus arbeitsökonomischen Gründen im Entwurf vom Magistrat erstellt und dann den politischen Gremien zur Entscheidung übergeben. Erst nach Beschlussfassung wurden Interessenvertretungen und Nachbarkommunen über den Plan informiert und um Stellungnahme gebeten. Bereits im November wurden nach ersten Überlegungen im Schuldezernat die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung über die Idee informiert, den nächsten Schulentwicklungsplan in grober Anlehnung an die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu entwickeln. Dabei bietet dieses Verfahren einen Orientierungsrahmen und soll nicht Schritt für Schritt genau gleich angewendet werden. Zentraler Unterschied zum bisherigen Verfahren ist die Möglichkeit, dass vor der endgültigen Beschlussfassung des Schulentwicklungsplanes alle Anregungen aus der Öffentlichkeit zur Sprache kommen und abgewogen werden, so dass die politische Entscheidung aufgrund der Kenntnis aller Stellungnahmen erfolgen kann.

Das Verfahren wie in dieser Vorlage vorgeschlagen stellt sich wie folgt dar:

Aufgrund der Ideen aus der Auftaktkonferenz, dem Input der Schulen und der eigenen Datenauswertung erstellt der Magistrat einen ersten Entwurf des neuen Schulentwicklungsplanes. Dieser Entwurf wird im Magistrat unter Tagesordnung C nicht nur an die Ortsbeiräte weitergeleitet, sondern geht auch in eine „Offenlage“, das heißt, er wird öffentlich ausgelegt, vorgestellt und diskutiert. Im Rahmen einer Rückmeldefrist sind alle Interessierten aufgefordert, ihre Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge schriftlich an den Magistrat zu geben. Der Magistrat, Dezernat III/Bildungsplanung, sammelt alle Anregungen und macht einen Verfahrensvorschlag, ob die Anregung aufgenommen werden sollte oder ob nicht und warum nicht. Eine entsprechende Synopse wird erstellt und ein zweiter Entwurf samt aller Anmerkungen wird dem Magistrat zur Entscheidung zugeleitet. Der Magistrat leitet diesen Entwurf einschließlich seiner eigenen Bewertung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, der als entscheidendes parlamentarisches Gremium über den Schulentwicklungsplan und Aufnahme oder Ablehnung der einzelnen Anregungen entscheidet und den so fertig gestellten Plan an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterleitet.

Grafisch lässt sich der Ablauf wie folgt erläutern:



Mit diesem Vorgehen wird dem bereits artikulierten Interesse bestimmter Gruppen, schon in einem frühen Stadium der Erarbeitung des nächsten Schulentwicklungsplanes beteiligt zu werden, Rechnung getragen. Gleichzeitig liegt die endgültige Entscheidung bei der Stadtverordnetenversammlung. Der genaue Zeitpunkt, wann die Schulkommission eingebunden wird, ist noch festzulegen, sie könnte entweder direkt zu Beginn gebeten werden, ebenfalls ihre Vorstellungen von Anfang an einzubringen oder in dem Zeitraum nach der Offenlage um eine Einschätzung gebeten werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Geprüft aber letztlich verworfen wurden folgende Alternativen:

- Die Aufstellung des Schulentwicklungsplanes wie bisher, also die Erarbeitung durch die Verwaltung mit Beschlussfassung im Magistrat und anschließend für die gesetzlich zur Beteiligung vorgesehenen Interessengruppen lediglich die Möglichkeit, das fertige Produkt zu kommentieren. Diese Variante wurde aufgrund des Bedürfnisses nach Beteiligung schon zu einem früheren Stadium verworfen.
- Die Aufstellung in einem einzigen großen basisdemokratischen Prozess: Diese Variante wurde ebenfalls geprüft, aber nicht weiter verfolgt, weil zum einen der Zeitraum der Gültigkeit von fünf auf vier Jahre reduziert wurde, zum anderen weil mit den Teilfortschreibungen 2018 und 2019 bereits viele organisatorische Maßnahmen beschlossen worden sind. Der nächste reguläre SEP lässt dementsprechend relativ wenige Handlungsspielräume zu, so dass es dann durchaus zu Enttäuschungen in einem völlig offenen Prozess kommen könnte.

Wiesbaden,

7586 la

Axel Imholz
Stadtrat